

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0323/2022/3.1	Status öffentlich	Datum 12.08.2022	Wahlperiode 2021 - 2026									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vergabe von Gutachter-Leistungen zu Erfordernissen der Erhaltungssanierung der zu erhaltenden und zu revitalisierenden ehemaligen Doornkaat-Gebäude												
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>13.09.2022</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>22.09.2022</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>27.09.2022</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				13.09.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	22.09.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	27.09.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich
13.09.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich										
22.09.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich										
27.09.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich										
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Böhmer, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht Bürgermeister Erster Stadtrat Finanzen Finanzen, Organisation, Personal Klimaschutzbeauftragte Planen, Bauen, Umwelt Technische Dienste Norden Umwelt und Verkehr Verwaltungsvorstand Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Zentrale Gebäudewirtschaft										

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Gutachter-Leistungen zu Erfordernissen der Erhaltungssanierung der zu erhaltenden ehemaligen Doornkaat-Gebäude vorzubereiten und durchzuführen. Für das Haushaltsjahr 2023 werden auf dem Treuhandkonto zum Sanierungsgebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ 50.000 € hierfür reserviert.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja ☒ Betrag: ca. 50.000 €
Nein ☐

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung

Ja	☒	Haushaltsstelle: 511-01-503
Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Folgekosten	Ja	☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?

Ja ☐ (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Nein ☐

Personal

Personelle Auswirkungen Ja ☐ _____
(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)
Nein ☒

Strategische Ziele

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1. | Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil interessante Bausubstanz für die Revitalisierung erhalten wird | ☒ |
| 2. | Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil | ☐ |
| 3. | Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil | ☐ |
| 4. | Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil | ☐ |
| 5. | Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil Denkmale und Stadt-Wahrzeichen erhalten werden | ☒ |
| 6. | Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil | ☐ |
| 7. | Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil | ☐ |
| 8. | Wir fördern den Klimaschutz, weil | ☐ |
| 9. | Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil | ☐ |

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Erhaltung der Gebäude als Denkmale und als Schlüsselbereiche für die Schaffung eines attraktiven neuen Stadtquartiers im Bereich der ehemaligen Doornkaat-Liegenschaften

Andere Ziele: ☐ Wir wenden Gefahren ab und kommen den Verpflichtungen des Denkmalschutzes nach

Sach- und Rechtslage:

Wie die jüngeren Begehungen der ehemaligen Doornkaat-Gebäude, welche die Stadt Norden 2020 erworben hat und welche teilweise Denkmalschutzstatus besitzen – auch die Ratsleute haben sich die Innenräume angesehen – zeigten, besteht bei vielen Gebäuden und Gebäudebereichen Sanierungsbedarf, welcher auch statisch-konstruktive Bauteile betrifft.

Mit Ausnahme der abgängigen Gebäude, welche gemäß Beschluss-Nr. 0269/2022/3.1 bereits für den Rückbau vorgesehen sind und mit Ausnahme ferner des ehemaligen Verwaltungsgebäudes (aktuell Gesundheitsamt), gilt dies für alle übrigen Bestandsgebäude.

Eine Abschätzung der Aufwände und Kosten für eine Erhaltungssanierung ist erforderlich. Nur so kann eine zuverlässige Sicherung gegen substanziellen Verfall und gegen Gefährdungssituationen für die Betreuung und für das öffentliche und private Umfeld vorangebracht werden. Außerdem werden die Ergebnisse eine wichtige Grundlage für die geplante Revitalisierung durch die Stadt Norden und private Investoren.

Vorgesehen ist zu diesem Zeitpunkt eine Begutachtung mit dem Ziel, Sanierungserfordernisse aufzuzeigen, welche – unabhängig von weiteren Schritten der architektonischen Neugestaltung, Nutzungsanpassung und Modernisierung – essenziell für den Erhalt sind. Über die Durchführung und den Umfang von Sanierungsarbeiten an den verschiedenen Gebäuden soll anschließend auf Grundlage der Ergebnisse gesondert beraten werden. Es ist zu erwarten, dass solche Maßnahmen erforderlich sind.